

Anmeldeformular für die Grundschulbetreuung 2020/21



Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____ Schulweg: Groß-/ Kleinbus: zu Fuß:

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

alleinerziehend : beide Erziehungsberechtigten sind an dem betreffenden Tag berufstätig:

Wohnort (Teilort): _____ Straße: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Notfallnummern, unter der Sie tagsüber erreichbar sind: _____

Allergien, Nahrungsmittelüberempfindlichkeiten des Kindes: _____

Medikamente, die Ihr Kind einnehmen muss: _____ Behandelnder Arzt mit Tel.: _____

Mein Kind isst vegetarisch: Mein Kind isst kein Schweinefleisch:

Hier können Sie Ihre gewünschten Betreuungszeiten ankreuzen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-Unterrichtsbeginn	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>
12.10 - 12.55Uhr	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	-----
12.55 - 16.00Uhr	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	-----

Hiermit melde ich/wir mein Kind verbindlich für die oben angekreuzten Angebote für das Schuljahr 2020/2021 an. Eine Woche vor den Winterferien kann der Vertrag schriftlich geändert/ gekündigt werden..

Gebührenübersicht 2020/2021

Anzahl der Kinder eines Haushalts, die gleichzeitig das Angebot der Grundschulbetreuung in Anspruch nehmen	VGS	GB	Essen
Für das erste Kind	5,00 €	30,00 €	14,00 €
<u>Sozialabschlag</u> Alleinerziehende und für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung	2,50 €	15,00 €	

Beispiel: 1 x VGS 1 kostet 5,00€ pro Monat. 1 x GB inkl. Mittagessen und VGS2 kostet 44,00 € pro Monat. Die Monatsbeiträge werden am Ende des Monats (September-Juli) fällig.

Die Betreuungskosten für Alleinerziehende und das zweite/dritte etc. (betreute) Kind einer Familie reduzieren sich um 50 %. Eine Sozialstaffelung bei der Monatspauschale für das Essen gibt es nicht. Das Essen wird durch eine Fremdfirma angeliefert und von den Betreuungskräften ausgegeben.



Unterschrift des/der

Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer unter der sie die Betreuungskräfte des Horts erreichen können: **0177 / 440 1503**

E-Mailadresse der Grundschulbetreuung: betreuung@gs-wolfegg.de

Infoblatt für die Eltern

Telefonnummer unter der sie die Betreuungskräfte des Hortes erreichen können: **0177 / 440 1503**

E-Mailadresse der Grundschulbetreuung: betreuung@gs-wolfegg.de

Betreuung verlässliche Grundschule

Hier können Sie Ihre gewünschten Betreuungszeiten eintragen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-Unterrichtsbeginn	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>
12.10 - 12.55Uhr	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	-----
12.55 - 16.00Uhr	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	-----

Allgemeines

1. Die Grundschulbetreuung, sowie die Ferienbetreuung sind freiwillige Angebote der Gemeinde Wolfegg für Wolfegger Schüler. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht!
2. Die Betreuung hat keine Holpflicht, sondern die Eltern eine Bringpflicht.
3. Es werden ab sofort immer im gleichen Zeitraum (Monat Februar-März) Anmeldungen zur Ganztagesbetreuung und zur Ferienbetreuung entgegengenommen. Später eintreffende Anmeldungen werden, sofern noch Plätze frei sind aufgenommen.
4. Es wird nicht jährlich persönlich mit Formularen auf die Anmeldeöglichkeit hingewiesen!
5. Es werden keine schriftlichen Aufnahmebestätigungen verschickt, sondern telefonische Bestätigung auf Nachfrage erteilt.
6. Es werden derzeit max. 40 Plätze in der Ganztagesbetreuung (GB) zur Verfügung gestellt.
7. Die Plätze werden im Zweifelsfall nach folgenden Sozialkriterien vergeben:
 - Alleinerziehend
 - Beide Elternteile an dem betreffenden Tag berufstätig.
 - Migrationshintergrund
 - Empfehlung des Jugendamtes
 - Sozialverhalten des Kindes (bei mehrmaligem Tages- Ausschluss des Kindes wegen Verhaltensauffälligkeiten) kann ein Kind von Ferienbetreuung und Ganztagesbetreuung komplett ausgeschlossen werden.
8. **Zukünftig können Betreuungszeiten unentgeltlich geändert werden bis zum letzten Schultag des Vorjahres bis 11.00Uhr.** Die Meldung muss schriftlich in der Betreuung eingehen (per Mail, Post), mündlich geäußerte Wünsche können nicht berücksichtigt werden.
9. **Spätere Änderungen sind für Buskinder und zukünftige Erstklässler nicht mehr möglich!**
10. **Im Notfall können am allerersten Tag des neuen Schuljahres Änderungen in der Frühbetreuung (ausgenommen Erstklässler und Buskinder) vorgenommen werden, hierfür wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben.** Später eintreffende Änderungswünsche können erst wieder in der Woche vor den Weihnachtsferien berücksichtigt werden!
Die Erziehungsberechtigten melden mit dem obigen Formular ihr Kind verbindlich für das Schuljahr 2020/2021 an. Angemeldete Kinder sind immer kostenpflichtig. Es gibt keine automatischen Abmeldungen.
Ausnahme: Haben alle Klassen in der 6. Stunde Unterricht, so wird VGS 2 automatisch nicht berechnet.
11. **Eine Woche vor den Winterferien kann der Vertrag schriftlich geändert/gekündigt werden,** ansonsten verlängert er sich automatisch bis zum Schuljahresende.
12. In der Frühbetreuung (VGS 1) werden die Kinder im Hort betreut, sie finden dort verschiedenste Spiele, Bücher, Hörspiele und Materialien zur Beschäftigung.
13. In der Betreuung - Unterrichtsende bis 12.55 Uhr (VGS 2) - werden schwerpunktmäßig Bewegungsspiele im Freien /in der Gemeindehalle angeboten.

14. In der Ganztagesbetreuung (GB) wird gemeinsam ein angeliefertes Mittagessen eingenommen. Anschließend werden 45 Minuten lang Hausaufgaben - unter Aufsicht – erledigt. Die Aufsicht entspricht keiner schulischen Hausaufgabenbetreuung. Die Aufgaben werden von den Betreuungskräften nicht kontrolliert, dies bleibt Aufgabe der Eltern. Nachhilfeunterricht ist nicht Gegenstand des Angebots. Die Kinder können im Laufe des Nachmittags frei spielen, oder an einer Aktion (Kochen, Basteln, Sport und Spiele...) teilnehmen. Bei guter Witterung finden auch Aktionen im Freien (Schlittenfahren...) statt.
15. Soll Ihr Kind die Ganztagesbetreuung früher verlassen, so geben Sie bitte schriftlich eine kleine Mitteilung für die Betreuungskraft mit, auf der die Uhrzeit steht.
16. Der Heimweg ist nicht Gegenstand des Betreuungsangebots und muss selbst bewältigt werden.
17. Der Schulträger behält sich vor, zu betreuende Kinder bei gravierendem Fehlverhalten vom Betreuungsangebot auszuschließen.
18. Eine **Notfallaufnahme** für einzelne Betreuungstage ist **jederzeit** möglich, jedoch zu extra Konditionen:
VGS 1 - 3 € pro Tag, VGS 2 - 3 € pro Tag, GB - 10 € pro Tag inklusive Mittagessen.

Buskinder

19. Unangemeldete Buskinder, die mehr als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen, werden **automatisch kostenlos** in der Grundschulbetreuung **aufgenommen**.
20. Buskinder, die angemeldet sind, werden mit dem frühestmöglichen Kleinbus abgeholt. Diese angemeldeten Buskinder sind kostenpflichtig.
21. Buskinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, werden möglichst spät mit dem Bus abgeholt.
22. Nach der Ganztagesbetreuung fährt kein Kleinbus (siehe auch Nr. 16)

Sonstiges

- (1) Kann ein angemeldetes Kind an der Betreuung nicht teilnehmen (Krankheit, Verhinderung) ist dies unverzüglich den Betreuungskräften mitzuteilen.)
Die Entschuldigung für die Betreuung vor Unterrichtsbeginn(VGS 1) muss unter der Handynummer (0177/ 440 1503) erfolgen. Sie können Entschuldigungen auch an die oben genannte E-Mailadresse senden.
- (2) Bitte deponieren Sie in der Schule ein Paar Turnschuhe und im Winter Schneeanzug und Handschuhe.
- (3) Für die Betreuungskinder besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Ziff. 8b Sozialversicherungsgesetzbuch VII.

Gebührenübersicht 2020/2021

Anzahl der Kinder eines Haushalts, die gleichzeitig das Angebot der Grundschulbetreuung in Anspruch nehmen	VGS	GB	Essen
Für das erste Kind	5,00 €	30,00 €	14,00 €
Sozialabschlag Alleinerziehende und für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung	2,50 €	15,00 €	

- (1) VGS 1 (7.00 Uhr – Unterrichtsbeginn) 5,00 € pro Wochentag/ Monat
- (2) VGS 2 (Unterrichtsende – 12.55 Uhr) 5,00 € pro Wochentag / Monat
- (3) GB (Unterrichtsende – 16.00 Uhr) inkl. VGS 2 pro Wochentag, inkl. Mittagessen 44,00 € pro Monat.
- (4) Eine Sozialstaffelung für mehrere Kinder einer Familie kann lediglich für die Betreuungsgebühr gewährt werden. Sie beträgt 50 % Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind in der Betreuung.
- (5) Die Betreuungskosten für Alleinerziehende reduzieren sich um 50 %.

Datenschutzinformation

Anmeldung zur Grundschulbetreuung zur

- „verlässlichen Grundschule“ (VGS 1 bzw. VGS2) und
- „Ganztagesbetreuung“ (GB)

Gemeindeverwaltung: 88364 Wolfegg

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Adrian Heß

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Grundschulbetreuung (verlässliche Grundschule, Ganztagesbetreuung) erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer:

Die Daten werden sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der Inanspruchnahme der Grundschulbetreuung gelöscht (sofern die angefallenen Nutzungsentgelte entrichtet wurden).

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offen gelegt werden):

Grundschule Wolfegg(Schulleitung und Klassenlehrern), Betreuungspersonal, Gemeindekasse, Versicherung.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) DSGVO zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststell@ldi.bwl.de, beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind Sie nicht damit einverstanden, kann eine Anmeldung zur Grundschulbetreuung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Grundschulbetreuung teilnehmen.